



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.10.2019

zu Ltg.-786/A-5/163-2019

~~Ausschuss~~

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 30.10.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Schulsozialarbeit in Niederösterreich“, eingebracht am 03. September 2019, Ltg.-786/A-5/163-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Ad 1) Im Schuljahr 2019/2020 versehen 55 SchulsozialarbeiterInnen ihren Dienst im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ.

- a) Eine Liste mit den Schulen ist diesem Schreiben beigelegt.
- b) Es werden insgesamt 24 Vollzeitäquivalente in der Schulsozialarbeit eingesetzt

Ad 2) Einen Überblick über die Entwicklung der Schulsozialarbeit seit 2010 können wir wie folgt geben:

- 2010: 47 betreute Schulen
- 2014: 74 betreute Schulen
- 2016/17: 93 betreute Schulen
- 2019: Insgesamt werden derzeit an 102 Schulstandorten 43.096 SchülerInnen erreicht.

Obenstehende Zahlen wurden in der Vergangenheit in einem anderen Zusammenhang erhoben und liegen daher in der Fachabteilung auf. Eine rückwirkende Erhebung der fehlenden Jahre wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Ad 3) Der Finanzierungsaufwand der NÖ Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit beträgt im angelaufenen Schuljahr 2019/2020 (September bis Dezember 2019) € 278.000,-. Im Jahr 2018 belief sich der Finanzierungsaufwand für Schulsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendhilfebudget auf € 793.884,-.

Ad 4) Vom Bund erfolgt keinerlei Beteiligung an der Finanzierung von Schulsozialarbeit als Leistung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe.

Ad 5) Keine Änderung – siehe Frage 4)

Ad 6) Um eine Kostenberechnung im Hinblick auf eine flächendeckende Ausstattung der NÖ Schulen mit Schulsozialarbeit ab der 5. Schulstufe durchführen zu können, werden Daten benötigt (z.B. Schüleranzahl, etc.), die der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe nicht vorliegen, und beim für Schulen zuständigen Ressort zu erfragen sind.

Ad 7) Siehe Frage 6)

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.